

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Datum RR-Sitzung: 31. August 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Motion 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal EVP) Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern

Behandlung im Grossen Rat: 9. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☐ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☒ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017



Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Die Bearbeitung des Prüfauftrages durch das zuständige Amt (KAZA) musste 2014 und 2015 in der Einarbeitungszeit der neuen Amtsleitung des KAZA und Stv. sowie während der Vakanz in der Abteilungsleitung Bewilligungen des KAZA (eigentlich zuständige Abteilung) von Dezember 2014 bis Mai 2015 zurückgestellt werden. Der enge Zeitplan für 2016 konnte aufgrund der hohen Belastung des KAZA Kaders durch Ausfälle und Vakanz bei den Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeitende und zwei Abteilungsleitungen, mit diversen Aufgabenverschiebungen und Anpassungen von Priorisierungen, nicht eingehalten werden. Der Bericht des Regierungsrates sollte Ende 2016 vorliegen und in den Mitbericht gehen. Er kann, unter Einhaltung aller Fristen, dem Grossen Rat daher aber erst Ende 2017 vorgelegt werden.

Motion 276-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit bei Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen

Behandlung im Grossen Rat: 20. März 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Umsetzung des Behindertenkonzepts aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen laufenden mehrjährigen Prozess, der auch ein Gesetzgebungsverfahren einschliesst.

Der Systemwechsel zu einer subjektfinanzierten Versorgung ermöglicht die bedarfsgerechte Ressourcensteuerung gestützt auf eine individuelle Ermittlung des behinderungsbedingten Bedarfs (VIBEL) und gleichzeitig die Wahl zwischen einem ambulanten oder stationären Leistungsbezug. Zudem schafft die Einführung von Normkosten gleiche Rahmenbedingungen für die verschiedenen Institutionen (Wohnheime, Werk- und Tagesstätten).

Motion 051-2014 Müller (Bowil, SVP)

Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!

Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Im Rahmen der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) wird geprüft, ob die Finanzkompetenzen des Regierungsrates angepasst werden sollen. Bei dieser Revision werden auch die laufenden Abklärungen zur Infrastrukturfinanzierung berücksichtigt, welche im Gang sind und auch im Behindertenbereich voraussichtlich zu einer Systemänderung führen werden (Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung). Die Inkraftsetzung des totalrevidierten SHG ist für 1. Januar 2019 vorgesehen, weshalb die maximal mögliche Fristverlängerung (2 Jahre) beantragt wird.

Motion 059-2014 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)

Unterstützung für pflegende Angehörige

Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Ein Teil der in der Motion aufgeworfenen Fragen wurde im Bericht zur Alterspolitik im Kanton

Bern 2016 beantwortet. Weitere Ansätze zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen sollen im Rahmen der Abklärungen zum Postulat 262-2014 Vanoni geprüft werden. Dieses fordert, das Modell der Zeitvorsorge für den Kanton Bern zu prüfen. Dabei handelt es sich um ein innovatives Modell zur Förderung von unentgeltlichem freiwilligem Engagement in der Betreuung betagter zu Hause lebender Menschen.

Motion 107-2014, Mühlheim (Bern, gpl)
Vorwärts mit der Versorgungsplanung 2015-2019!

Behandlung im Grossen Rat: 18. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziff. 1: Ablehnung
Ziff. 2-3: Annahme
Ziff. 4: Umwandlung in Postulat

- ☐ Fristverlängerung um zwei Jahre,
- ☒ Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Der Bericht zur Versorgungsplanung 2016 befindet sich in der Konsultation und soll im Herbst 2016 vom Regierungsrat beschlossen werden. Der Antrag zur Verlängerung erfolgt vorsorglich für den Fall, dass der betreffende Regierungsratsbeschluss erst im kommenden Jahr gefällt werden sollte.

Motion 146-2014 Zuber (Moutier, PSA)
Für eine interjurassische psychiatrische Institution

Behandlung im Grossen Rat: 18. November 2014
Beschluss Grosser Rat: Umwandlung in Postulat und Überweisung

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Im Rahmen des Verselbständigungsprojekts der staatlichen psychiatrischen Kliniken wurden strategische und operative Ziele für die Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland Berner Jura (PDBBJ) erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2016 eine Absichtserklärung zur stärkeren Zusammenarbeit mit dem Hôpital du Jura bernois unterzeichnet. Noch ist jedoch unklar, in welcher Form diese Zusammenarbeit nach dem 1.1.2017 konkret ausgestaltet wird. Dies lässt sich erst nach der Verselbständigung der PDBBJ und somit nach dem 1. Januar 2017 konkretisieren. Mögliche Szenarien sind Kooperationen in einzelnen Bereichen, die Bildung einer Holding oder eine Fusion der beiden Betriebe. Welche allfälligen weiteren

Partnerschaften sich in der Folge ergeben werden, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Motion 152-2014 Guggisberg (Kirchlindach, SVP) **Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn**

Behandlung im Grossen Rat:	17. November 2014
Beschluss Grosser Rat:	Ziff. 1: Annahme
	Ziff. 2: Annahme und Abschreibung
	Ziff. 3: Annahme
	Ziff. 4: Annahme und Abschreibung

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Zu Ziffer 1: Seit der Überweisung der Motion M 152-14 wurden bislang keine Anträge für Ausnahmebewilligungen für Cannabispilotprojekte eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass ein Antrag für ein Projekt in der Stadt Bern in den nächsten Monaten beim BAG eingehen wird. Deshalb ist der Zeitpunkt für eine Abschreibung ungünstig. Wenn tatsächlich ein Antrag für ein Projekt im Kanton Bern gestellt wird, sind zu diesem Zeitpunkt mögliche Massnahmen abzuklären.

Zu Ziffer 3: Diesem Punkt wurde mit Brief des Regierungsrates an das BAG vom 17.12.2014 Rechnung getragen. Abschreibung.
(Ziffer 2 und 4 wurden angenommen und abgeschrieben.)